

## Steuern und Abgaben

### 1. Kraftfahrzeugsteuer

Im Ausland zugelassene Fahrzeuge mit Standort im Ausland unterliegen keinen schweizerischen Kraftfahrzeugsteuern.

### 2. Schwerverkehrsabgabe

#### Pauschale Schwerverkehrsabgabe

Seit dem 1.1.2001 wird die Straßenbenutzungsgebühr in der Schweiz im Rahmen einer so genannten leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) erhoben. Für Busse erfolgt die Erhebung der Abgabe in vereinfachter Form pauschaliert, d. h. nicht leistungsabhängig.

Pauschale Abgabepreise in SFr ab 1.1.2008:

Gebührenhöhe in SFr.	Zulässiges Gesamtgewicht		
	3,5 t bis 8,5 t	> 8,5 t bis 18 t	über 18 t
1 Tag (1 bis 30 aufeinander folgende Tage)	11,-*	16,50*	22,-*
10 Tage (frei wählbar im Jahr)	110,-	165,-	220,-
1 Monat (1–11 aufeinander folgende Monate)	198,-	297,-	396,-
1 Jahr	2200,-	3300,-	4400,-

\* Mindestabgabe 25 SFr. je Fahrzeug, höchstens jedoch monatlicher Abgabesatz für die betreffende Fahrzeugkategorie

Die Abgabeausweise sind nicht übertragbar.

